



Stadt Liestal
Einwohnerrat

Bau- und Planungskommission

2014/115a

2014/116a

**Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend
Sanierungen „Fluhweg“ (Nr. 2014/115) sowie Sanierung
„Munzachstrasse/Kettigerweg“ (Nr. 2014/116)**

1. Rechtliche Grundlage

Der Einwohnerrat überweist die Vorlagen an die BPK.

2. Beratungen der BPK

2.1 Vorbemerkung

Vorab sei darauf hingewiesen, dass die BPK die Geschäfte „Sanierung Munzachstrasse/Kettigerweg“ (Geschäfts-Nr. 2014/116) und „Sanierung Fluhweg“ (Geschäfts-Nr. 2014/115) gleichzeitig betrachtet, weshalb der vorliegende Kommissionsbericht die Beratung zu den beiden Vorlagen zusammengefasst wiedergibt.

2.2 Allgemeines

Die BPK berät die beiden Vorlagen an ihren Sitzungen vom 5. Mai 2014 und 27. Mai 2014. Anlässlich der ersten Sitzung nehmen der Stadtrat und die Stadtverwaltung die Fragen der Kommission entgegen, um diese anlässlich der zweiten Sitzung im Detail zu beantworten, bevor die BPK schliesslich über die Anträge befindet.

2.3 Schwerpunkte der Beratung

a. Grundlagen

Zunächst vergegenwärtigt sich die Kommission nochmals die Grundlagen der beiden Tiefbauvorlagen:

- An der Munzachstrasse und am Kettigerweg sind umfassende Sanierungsarbeiten notwendig. Konkret gilt es eine neue Sauberwasserleitung zu bauen, die bestehende Mischwasserkanalisation zu sanieren, die Wasserleitung sowie die Beleuchtung zu ersetzen und die Strassenoberfläche zu sanieren. Die Arbeiten

bedingen einen vom Einwohnerrat zu sprechenden Bruttokredit von TCHF 520 (Wasserleitung), TCHF 540 (Kanalisation) und TCHF 270 (Strassenbau).

- Nachdem es im Kanalisationsnetz des Fluhwegs wiederholt zu Rückstau kam, hat sich gezeigt, dass die Kanalisation vergrössert werden muss und bei den betroffenen Liegenschaften Rückschlagklappen eingebaut werden müssen. Zugleich sind die bestehende Guss-Wasserleitung und der Deckbelag auf der gesamten Strassenbreite zu ersetzen. Als Bruttokredit ist eine Summe von TCHF 250 (Wasserleitung), TCHF 520 (Kanalisation) und TCHF 70 (Strassenbau) vorgesehen.

Nachdem sich die BPK von der Notwendigkeit der obigen Massnahmen im beantragten Umfang überzeugt hat, diskutiert sie insbesondere die folgenden Punkte:

b. Preisunterschiede

Die Kommission stellt fest, dass die Kosten der beiden Vorlagen, wenn der Preis pro Meter Wasserleitung betrachtet wird, stark divergieren und fragt nach dem Grund.

Das Stadtbauamt erläutert die wesentlichsten Kostenunterschiede der beiden Projekte anhand einer detaillierten Tabelle, welche an dieser Stelle nicht abgebildet wird. Der BPK wird aufgezeigt, dass ein direkter Kostenvergleich mit Kennzahlen sehr schwierig ist, da die Zahlen durch verschiedene zusätzliche Faktoren (z.B. Grabenbreite, Tiefe mit/ohne Spriessung, Einsatz Baugeräte etc.) beeinflusst werden. Die Projekte müssen daher über die technische Qualität der Bauausführung und die Preisbildung (Submissionsverfahren/Kostengenauigkeit, m.w.H. nachfolgend e.) beurteilt werden. Die Kommission lässt sich davon überzeugen, dass diese beiden Komponenten vorliegend nicht zu beanstanden sind.

c. Synergien

Die BPK fragt sich, ob bei der Vergabe der Arbeiten allenfalls Synergien zwischen den beiden Vorlagen generiert bzw. genutzt werden könnten. Die Stadtverwaltung führt aus, dass bei den vorliegenden Geschäften bereits zwei Submissionen nach Reglement durchgeführt worden seien, sodass die Stadt nun daran gebunden sei. Grundsätzlich sei eine Art „Päckli“ aber möglich, wobei es jeweils das Submissionsgesetz zu beachten gelte.

d. Termine

Auf entsprechende Rückfrage hin wird der Kommission bestätigt, dass die auf den Vorlagen angegebenen Termine (vgl. jeweils Punkt 3 der Vorlagen) durchaus realistisch seien, zumal die Submissionen inzwischen abgeschlossen werden konnten.

e. Kostengenaugigkeit und Einsparungsmöglichkeiten

Die BPK stellt sich die Frage, ob es nicht besser wäre, Baugeschäfte erst dann dem Einwohnerrat vorzulegen, wenn die Submissionsverfahren abgeschlossen sind, da damit insbesondere die Kostengenaugigkeit erhöht werden könnte.

Die Verwaltung orientiert darüber, dass der Stadtrat und das Stadtbauamt derzeit Überlegungen zur Kostengenaugigkeit und zu allfälligen Einsparungsmöglichkeiten bei Tiefbauprojekten anstellen würden. Während Budgetvorlagen grundsätzlich unproblematisch seien, fehle bei Sondervorlagen, welche nicht mit dem Budget genehmigt würden, im Prinzip der vom Einwohnerrat gesprochene Kredit, um mit der Projektierung zeitnah beginnen zu können. Dabei sei gerade der Zeitpunkt der Submission für die Preisbildung von grosser Relevanz, dürfte eine Submission über die Wintermonate Januar und Februar doch gewisse Einsparungsmöglichkeiten mit sich bringen, da die Auftragsbücher der Bauunternehmer zu diesem Zeitpunkt noch nicht voll seien. Momentan würden die entsprechenden Vorleistungen im laufenden Budget über ein separates Konto verbucht. Für die Zukunft werde ein neuer Ansatz geprüft. Dieser werde mit dem Budget 2015 zur weiteren Diskussion präsentiert.

Die BPK nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und begrüsst, dass die Stadt Liestal sämtliche Möglichkeiten ausschöpft, um von preisgünstigen Angeboten profitieren zu können. Im Übrigen wird sie die obigen Informationen im Rahmen der Budgetberatung nochmals vertieft diskutieren.

2.4 Gesamtwürdigung

Die Kommission kommt rasch zur Erkenntnis, dass die Sanierungsarbeiten an der Munzachstrasse bzw. am Kettigerweg sowie am Fluhweg notwendig sind. Die eingestellten Beträge scheinen zudem sowohl in ihrer Gesamtheit als auch im Einzelnen preisgünstig zu sein. Nachdem der BPK sämtliche Fragen zur vollsten Zufriedenheit beantwortet werden konnten, beantragt sie dem Rat einstimmig, den Anträgen des Stadtrats zu folgen (vgl. sogleich 3.1 und 3.2).

3. Anträge der BPK

Die BPK beantragt dem Einwohnerrat **einstimmig**:

- 3.1 Den Bruttokredit von TCHF 520 für den Ersatz der Wasserleitung, den Bruttokredit von TCHF 540 für den Neubau der Sauberwasserleitung und die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation sowie den Bruttokredit von TCHF 270 für die Beleuchtung und die Strassensanierung Munzachstrasse/Kettigerweg zu genehmigen.

3.2 Den Bruttokredit von TCHF 250 für den Ersatz der Wasserleitung, den Bruttokredit von TCHF 520 für den Neubau der Sauberwasserleitung und die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation sowie den Bruttokredit von TCHF 70 für die Strassensanierung Fluhweg zu genehmigen.



Diego Stoll, Präsident BPK

Liestal, 2. Juni 2014